

Auch in der Konferenz, die am 15. und 16. Februar 1907 im Reichsamt des Innern zur Vorbereitung der Abänderung des Wettbewerbsgesetzes stattgefunden hat, wurde anerkannt, daß eine Ausdehnung des gesetzlichen Rechtsschutzes zum Zweck der besseren Beschützung der Kataloge wünschenswert sei. Die Änderung, die zu diesem Behuf vorzunehmen ist, wird eine sehr einfache sein; es würde genügen, in § 8 neben dem Namen und der besondern Bezeichnung einer Druckschrift den Inhalt der Druckschrift, sowie deren Ausstattung zu nennen, so daß also die Eingangsworte dieses Paragraphen lauten würden:

»Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift, oder den Inhalt oder die Ausstattung einer Druckschrift in einer Weise benutzt usw.«

Es wird hierbei vorausgesetzt, daß der Paragraph auch weitere Änderungen erhält, insbesondere daß es zu seiner Anwendung genügt, wenn die Benutzung geeignet ist, Verwechslungen hervorzurufen; die Absicht, Verwechslungen hervorzurufen, soll nicht mehr als Tatbestandsmerkmal verlangt werden. Die Befürchtungen, die gegen eine solche Änderung geäußert worden sind, sind grundlos; es kann insbesondere nicht zugegeben werden, daß hierdurch die Bibliotheken und Kunstsammlungen beschwert werden würden; noch weniger aber ist anzunehmen, daß eine derartige Vorschrift den mit berechtigten Mitteln arbeitenden Handel benachteiligen würde.

Man wird sich daher mit dieser Abänderung einverstanden erklären müssen, neben der nach wie vor übrigens an sich die Urheberrechtsgesetze zur Anwendung gebracht werden könnten, obwohl anderseits nicht zu verkennen ist, daß alsdann ein nennenswertes Gebiet für die Anwendung des Urheberrechtsgesetzes bezüglich des Schutzes der Kataloge nicht mehr bleibt.

Kleine Mitteilungen.

* **Übereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien, vom 8. April 1907.** (Vgl. Nr. 110 d. Bl.) — Das Leipziger Tageblatt meldet, daß die Ratifikationsurkunden zu der am 8. April 1906 in Paris unterzeichneten Übereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich über den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien in Paris ausgetauscht worden seien.

* **Internationaler Kongreß für Schulhygiene.** — Bei dem am 5. d. M. in London eröffneten internationalen Kongreß für Schulhygiene sind gegen 20 000 Teilnehmer versammelt. Folgende 11 Sektionen sind gebildet worden: Physiologie und Psychologie erzieherischer Methoden und Arbeiten — medizinische und hygienische Untersuchungen in den Schulen — die Hygiene des Lehrstandes — Instruktion in der Hygiene für Lehrer und Schüler — physische Erziehung und Unterricht in persönlicher Hygiene — Hygiene außerhalb der Schule, Ferienlager und Schulen, Beziehungen zwischen Haus und Schule — ansteckende Krankheiten, Ungesundheit und andere den Schulbesuch beeinträchtigende Verhältnisse — Spezialschulen einschließlich derjenigen für schwachgeistige Kinder — Spezialschulen für Blinde, Taube und Stumme — Hygiene von Pensionslehranstalten — Schulhäuser und ihre Einrichtung.

Die Beratungen beginnen am 6. August. Von Vorträgen und Besprechungen sind folgende vorgemerkt: Ärztliche Untersuchungen von Schulkindern: Dr. Leslie Mackenzie, Dr. Mery von der medizinischen Fakultät in Paris, Dr. Kollal, Stadtphysikus in Brünn, — über Beleuchtung und Ventilation von Schulräumen: Sir Aston Webb, Dr. Dinet aus Paris, Dr. Praußnitz, Professor der Hygiene an der Universität Graz, — Die Schule und ihre Beziehungen zur Tuberkulose: Arthur

Newsholme, Dr. Courmont, Professor der Hygiene in Lyon Professor Dr. Schumburg, Generaloberarzt in Straßburg, — Über die Hygiene des Frauensports: Dr. Doldres, Mitglied der medizinischen Akademie in Paris, — Die Dauer der Unterrichtsstunden; die Folge der Gegenstände; die Jahreszeit in ihrer Beziehung auf die Arbeit der Schule: Dr. Bournham, Professor der Pädagogik an der Clark-Universität zu Worcester in Massachusetts, Professor Chabot aus Lyon, Dr. Burgerstein, Privatdozent an der Universität in Wien, — Beziehungen zwischen Medizin und Pädagogik: Professor Dr. Griebach aus Mühlhausen.

* **Gedenkblatt des Kaisers für die Opfer von Reden.** — Kaiser Wilhelm II. hat für die 83 Hinterbliebenen der Opfer der Redener Grubenkatastrophe nach eigenem Entwurf ein Gedenkblatt gestiftet. Die kaiserliche Erinnerungswidmung zeigt über dem Bild des Unglückschachtes eine Engelsfigur mit einem Kreuz, darüber in der Mitte des oberen Bildrandes das dornenumrannte Haupt des Heilands. Neben mehreren Spruchbändern enthält das Gedenkblatt die Personalien des Verunglückten und das Datum der Katastrophe.

* **Zum Scheckverkehr** (vgl. Nr. 107, 122, 131, 140, 141, 163, 164, 179 d. Bl.). — Die Leipziger Filiale der Deutschen Bank hat in der Leipziger Geschäftswelt ein kleines »Merkbuch für den Scheckverkehr« verbreitet (16°. 16 S.), das in knapper und klarer Fassung über die Handhabung des Scheckverkehrs unterrichtet, seine weite Anwendungsmöglichkeit darlegt und an der Hand von »Mustern« den Geschäftsleuten auch im einzelnen nützliche Anleitung gibt.

* **Technische Hochschule in Danzig.** — Der Besuch der Technischen Hochschule in Danzig beziffert sich im Sommerhalbjahr 1907 auf insgesamt 793; davon sind 500 Studierende, 83 Hörer und 210 Gastteilnehmer. Im letzten Winter waren es 460 Studierende, 102 Hörer und 409 Gastteilnehmer, insgesamt also 971 Besucher. Für den kommenden Winter rechnet man nach der bisherigen, ständig aufsteigenden Entwicklung in Danzig auf ein Ansteigen des Gesamtbesuchs über 1000 und auf eine Zahl von mehr als 600 Studenten (Studierende und Hörer zusammengerechnet).

* **Dissertationen.** — Eingereichte Dissertationen bei den Doktoringenieurpromotionen an der Technischen Hochschule zu Danzig in der Zeit vom 1. April bis 1. August 1907:

Walthor Borth aus Elbing: Untersuchungen über den Verbrennungsvorgang in einem Rörting-Leuchtgas-Motor. Selbstverlag.

Paul Claußner aus Nürnberg: I. Über Oxydation der Kylene und des Mesitylens, sowie einige Derivate. — II. Zur Kenntnis der Oxaleffigsäure und verwandter Verbindungen. Selbstverlag.

* **Griechische Papierzölle.** — Die Athener Druckereien haben nach einem Bericht des österreichisch-ungarischen Konsulats in Athen eine Bewegung eingeleitet, um die Befreiung des Druckpapiers für Bücher vom Einfuhrzoll zu erwirken. Der Umstand, daß Druckpapier — Zeitungsdruckpapier ausgenommen — einem Einfuhrzoll unterworfen ist, während Bücher zollfrei sind, hat dazu geführt, daß einige Athener Verlagsbuchhändler auf Kreta Druckereien errichtet haben, wo sie die Bücher drucken lassen, die sie dann zollfrei nach Griechenland bringen. (Papier-Ztg.)

* Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig.

Wahlen zum Kaufmannsgericht. — Die VII. ordentliche Hauptversammlung vom 12. Juli 1907 beschloß für die diesjährigen Kaufmannsgerichtswahlen in Gemeinschaft mit dem »Kreis Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes«, sowie mit dem Verein »Eule« eine eigne Kandidatenliste aufzustellen. Ferner wurde für die Wahlen zum Kaufmannsgericht ein Arbeitsausschuß eingesetzt, in den durch Akklamation einstimmig gewählt wurden die Herren Alfred Chemnitz (Prokurist im Hause Th. Stauffer) — Max Eppler (im Hause C. L. Hirschfeld) — Max Michel (im Hause C. F. Peters) — Ernst Münz (im Hause S. Hirtel) — Paul Pöhlitz (im Hause Friedrich Brandstetter).

Unterhaltungen. — Am Sonnabend den 10. August ver-